



# A m t s b l a t t

für den  
Landkreis Rotenburg (Wümme)

---

Nr. 6

Rotenburg (Wümme), den 31.03.2020

44. Jahrgang

---



## Inhalt

### A. Bekanntmachungen des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Errichtung eines Windparks in Wilstedt; Antragsteller: wpd Windpark Nr. 483 GmbH & Co. KG; Verschiebung des Erörterungstermins vom 16. März 2020

### B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Selsingen für das Haushaltsjahr 2020 vom 31. März 2020

Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Hemsbünde und Entlastungserteilung vom 31. März 2020

Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Tarmstedt und Entlastungserteilung vom 31. März 2020

### C. Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

---

### D. Berichtigungen

---

---

### A. Bekanntmachungen des Landkreises Rotenburg (Wümme)

**Errichtung eines Windparks in Wilstedt  
Antragsteller: wpd Windpark Nr. 483 GmbH & Co. KG  
Verschiebung des Erörterungstermins**

Der für Mittwoch, den 18.03.2020 geplante Erörterungstermin (vgl. Bekanntmachung vom 21.11.2019) findet zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus und zum Schutz der Gesundheit der Teilnehmenden nicht statt. Da sich zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage über die weitere Entwicklung treffen lässt, kann der Ersatztermin erst zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben werden.

Landkreis Rotenburg (Wümme), 16.03.2020  
Der Landrat

---

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 31.03.2020 Nr. 6

## B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

### **Haushaltssatzung der Samtgemeinde Selsingen für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Selsingen in der Sitzung am 24.02.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### **§ 1**

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	10.442.400 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	10.549.000 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.640.100 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.425.800 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.067.300 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	3.008.500 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.700.000 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	434.900 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	12.407.400 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	12.869.200 Euro

Der **Haushaltsplan** des **Nettoregiebetriebes Arbeitsgemeinschaft Bildungswerk Selsingen** für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	78.100 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	78.100 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	78.100 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	78.100 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	0 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	78.100 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	78.100 Euro

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.700.000,00 Euro festgesetzt.

Für den Nettoregiebetrieb Arbeitsgemeinschaft Bildungswerk Selsingen werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 4.037.500 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen für den Nettoregiebetrieb Arbeitsgemeinschaft Bildungswerk Selsingen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.600.000,00 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen für den Nettoregiebetrieb Arbeitsgemeinschaft Bildungswerk Selsingen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000,00 Euro festgesetzt.

## § 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird nach den Bemessungsgrundlagen für die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 auf 41,0 v. H. festgesetzt.

Selsingen, 24. Februar 2020

Kahrs  
Samtgemeindebürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 NKomVG sowie § 111 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 17. März 2020 unter dem Aktenzeichen: 20/3: 15 21 10/090 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (nur montags bis freitags) während der Dienststunden bei der Samtgemeinde Selsingen, Hauptstraße 30, 27446 Selsingen, öffentlich aus. Interessierte können sich hierzu telefonisch im Rathaus unter der Telefonnummer 04284-9307200 kurz anmelden.

Selsingen, 31. März 2020

Samtgemeinde Selsingen  
Der Samtgemeindebürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 31.03.2020 Nr. 6

---

### **Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Hemsbünde und Entlastungserteilung**

Der Rat der Gemeinde Hemsbünde hat in seiner Sitzung am 03.03.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Hemsbünde wird in der vorgelegten Form festgestellt und beschlossen.
- Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 663.805,76 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 500,00 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Dem Bürgermeister wird für die Haushaltsführung 2014 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2014 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen während der Dienststunden bei der Gemeinde Hemsbünde, Dorfstraße 28, 27386 Hemsbünde, öffentlich aus. Interessierte können sich hierzu telefonisch im Rathaus unter der Telefonnummer 04266-9831520 kurz anmelden.

Hemsbünde, 31.03.2020

Gemeinde Hemsbünde  
Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 31.03.2020 Nr. 6

---

## Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Tarmstedt und Entlastungserteilung

Der Rat der Gemeinde Tarmstedt hat in seiner Sitzung am 12.03.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresabschluss der Gemeinde Tarmstedt für das Haushaltsjahr 2015 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- Dem Gemeindedirektor wird für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2015 und der um die Stellungnahme des Gemeindedirektors ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (nur montags bis freitags) während der Dienststunden bei der Samtgemeinde Tarmstedt, Hepstedter Straße 9, 27412 Tarmstedt, öffentlich aus. Interessierte können sich hierzu telefonisch im Rathaus unter der Telefonnummer 04283-8937930 kurz anmelden.

Tarmstedt, den 31. März 2020

Gemeinde Tarmstedt  
Der Gemeindedirektor

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 31.03.2020 Nr. 6

---

---

Herausgeber, Schriftleitung und Druck:

Landkreis Rotenburg (Wümme), Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme), Tel. 04261/983-0

Nachdruck nur mit Genehmigung des Landkreises Rotenburg (Wümme) gestattet.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel am 15. und letzten jeden Monats.

*Ansprechpartner/in für den Bezug des Amtsblattes in Druckform oder per E-Mail: Frau Trau, Tel. 04261/983-2180, E-Mail: monika.trau@lk-row.de , oder Herr Twiefel, Tel. 04261/983-2130, E-Mail: jochen.twiefel@lk-row.de .*